

Verkürzung von Jagdzeiten,  
Wildfütterung, Ablenkungsfütterung und Kirmung

# Wider die Unordnung in der Wildbahn (III)

Im dritten und vorerst letzten Teil der Diskussion jagdpolitisch und jagdpraktisch brisanter Themen widmet sich der Autor zwei besonders „heißen Eisen“.

Dr. Paul-Joachim Hopp

Nach der Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 und der gemäß § 22 Abs. 1 BJG zustande gekommenen Regelungen der Bundesländer werden in der Bundesrepublik Deutschland bei einzelnen Schalenwildarten sowohl männliche als auch weibliche Stücke bestimmter natürlicher Altersklassen im Jagdjahr über eine Zeitdauer von sechs bis zu zwölf Monaten bejagt. Läßt man das Schwarzwild, dem als Verursacher erheblicher Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten

Flächen eine Sonderrolle zukommt, außer acht, reduziert sich die längste Jagdzeit auf neun Monate (Rotwild/Schmalspießer: 1. Juni bis 28. Februar in sechs Bundesländern, wobei in Bremen kein Rotwild zur Strecke kommt).

Jagdzeiten, die ein halbes Jahr und längere Zeiträume umfassen, sind m. E. wildbiologisch infolge der veränderten Umweltverhältnisse nicht mehr zu verantworten. Lange Jagdzeiten tragen auch nicht zur Minimierung der Wildschäden bei, weil das Wild infolge anhaltenden Jagddruckes länger in seinen Einständen verweilt und dort verstärkt zu Schaden geht.

## Jagdzeiten kürzen – effektiver jagen

Die Regulierung der Wildbestände ist durchaus auch bei kürzeren Jagdzeiten möglich. Eine geeignete Methode hierfür ist die Ausübung der Jagd in

Zeitspannen mit unterschiedlichem Jagddruck. Perioden mit hoher Jagdintensität werden abgelöst

von Zeiten mit verhaltener Jagdausübung. Dabei wird auch die Möglichkeit des Wechsels zwischen Einzel- und Gemeinschaftsjagd genutzt. Die Zeitabstände der In-

tervalle und die Jagdarten bestimmen die örtlichen Verhältnisse.

Bei einer Neuordnung der Jagdzeiten sollten Bund und Länder eng zusammenarbeiten und einheitliche Jagdzeiten für die natürlichen Altersklassen des weiblichen und männlichen Wildes der einzelnen Schalenwildarten anstreben. Derzeit benötigt der Jäger für die Jagdausübung in der Bundesrepublik Deutschland ein „Kursbuch der Jagdzeiten“, denn von Land zu Land gibt es meist unterschiedliche Sonderregelungen.

Aus Tabelle 1 geht hervor, daß die Jagdzeiten meines Vorschlags in den meisten Fällen kürzer sind als diejenigen nach der Verordnung des Bundesministers und den Regelungen der Bundesländer.

Die vorgeschlagenen Jagdzeiten für das Schwarzwild berücksichtigen die Situation der Landwirtschaft und das überaus starke Anwachsen der Populationen dieser Wildart. Doch wäre die Bemessung der Jagdzeit für führende Bachen ein Signal, daß zumindest diese Individuen einer Schwarzwildpopulation mit Vorsicht und maßvoll bejagt werden sollen. Besonders ältere und starke Führungsbachen größerer Rotten sind zu schonen.

Gut entwickelte Frischlingsbachen können schon im Alter von sieben bis neun Monaten beschlagen werden. Im Alter von zehn bis zwölf Monaten ist der Beschlag nicht selten. Bei einer Tragzeit von 108 bis 120 Tagen können die frühbeschlagenen Frischlingsbachen also





**In Gebieten mit hohen Schwarzwildschäden werden auch zukünftig Ablenkungsfütterungen und Kirrungen erlaubt bleiben – doch auf das Wie kommt es an**

FOTOS: HINRICH EGGERS, ADOLF SCHILLING

noch im Frischlingsalter (tatsächliches Lebensalter = 1 bis 12 Monate) frischen (Quelle: *Briedenmann, Lutz, Schwarzwild, 1990, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin*).

### Füttern ja, aber...

Das Ausbringen von Futtermitteln zur Fütterung von Schalenwild sowie zur Ablenkung und KIRRUNG von Schwarzwild ist ein besonderes Problem. Die Diskussion des Für und Widers um diese drei Fütterungsarten wird häufig emotional und unsachlich geführt. Die Fütterung erfolgt nicht selten entgegen aller wildbiologischen Erkenntnisse und jagdrechtlichen Vorschriften. Futter wird dem Schalenwild nicht nur in Zeiten der Äsungsverknappung zur Stützung seines Energiehaushaltes vorgelegt, sondern örtlich

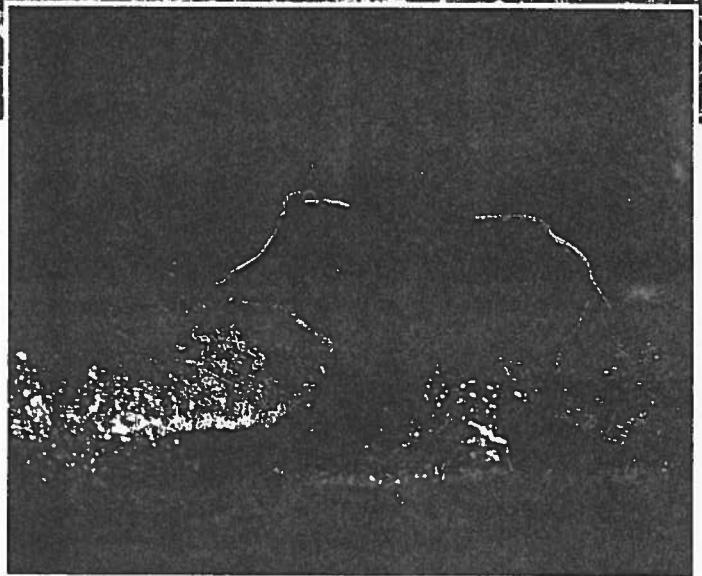
**SchmalSPIEßER stehen in sechs Bundesländern nicht weniger als neun Monate „unter Dampf“.**  
**Zu lang, meint der Autor dieses Beitrages**

FOTO: JÜRGEN HENKEL

ganzjährig oder nur zur Jagdzeit bzw. zu bestimmten Jagdterminen (Feiste und Brunft) ausgebracht.

Ablenkungsfütterungen, die der Vermeidung von Wildschäden durch Schwarzwild auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen sollen, werden gelegentlich so plaziert, daß sie die Sauen zur Bejagung in die Feldflur locken.

Kirrungen finden sich in manchen Revieren vor zahlreichen Hochsitzen. Sie erreichen dort eine fast „flächendeckende



und Südfrüchte mitunter in großen Mengen an Fütterungen finden, während Fische manche KIRRUNG zieren.

## »Die Regulierung der Wildbestände ist durchaus auch bei kürzeren Jagdzeiten möglich!«

Wirkung“ und sind oft – wie auch die Ablenkungsfütterungen – verbotswidrig allen Schalen- sowie weiteren Wildarten zugänglich.

Die ausgebrachten Futtermittel sind darüber hinaus häufig nicht artgerecht. So kann man zum Beispiel Backwaren

Der Verbund der Fütterung mit der Jagdausübung ist jagdpolitisch fragwürdig. Vielen Bürgern ist die Verknüpfung der Futtergewährung mit der Tötung des Wildes zuwider. Dieser Grund spricht auch gegen eine Häufung von Kirrungen, zumal sie kein ausreichendes Instru-

ment zur Regulierung von Schwarzwildpopulationen sind. Ausgedehnte Fütterungsperioden wirken sich zudem belastend auf die Lebensräume aus. Sie verfälschen auf Zeit die Biotopkapazität.

### Fütterungsperiode von Jagdzeit abkoppeln

Unter der Voraussetzung zahlenmäßig angemessener Wildbestände brauchte in den meisten Revieren Deutschlands das Schalenwild nicht oder allenfalls in der kritischen Phase der Nährstoffversorgung im Frühjahr gefüttert zu werden. Diese Regelung hätte außerdem den

**Vorschlag zur Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in der Bundesrepublik Deutschland**

Wildarten, natürliche Altersklasse	Empfehlungen für Jagdzeiten	Dauer der Jagdzeit in Monaten		
		beim Vorschlag	nach der Verordnung des Bundesministers für ELF	in Bundesländern mit von der VO abweichenden Jagdzeiten (Rahmen)
<b>Rotwild</b>				
Kälber	01.08.–31.12.	5	7	6
Schmaltiere	01.08.–31.12.	5	8	6–7
Alttiere	01.08.–31.12.	5	6	–
Schmalspießer	01.08.–31.12.	5	9	6–8
Sonstige Hirsche	01.08.–31.12.	5	6	–
<b>Dam- und Sikawild</b>				
Kälber	01.09.–31.12.	4	6	5
Schmaltiere	01.08.–31.12.	5	7	5–6
Alttiere	01.09.–31.12.	4	5	5
Schmalspießer	01.09.–31.12.	4	5	5–7
Sonstige Hirsche	01.09.–31.12.	4	5	–
<b>Gamswild</b>	01.08.–15.12.	4 1/2	4 1/2	–
<b>Muffelwild</b>	01.08.–31.12.	5	6	Lämmer 7 Widder 7 } (BRA)
<b>Schwarzwild</b>				
Frischlinge außer führende Bachen	Ganzjährig	12	12	–
Überläufer außer führende Bachen	Ganzjährig	12	12	7 1/2 (NW)
Schwarzw. ab Alter 2 J. außer führende Bachen	16.06.–31.01.	7 1/2	7 1/2	6 1/2 (SchH)
Führende Bachen	16.08.–31.01.	5 1/2	(5 1/2)	5 1/2–6 1/2
<b>Rehwild</b>				
Kitze	01.09.–31.12.	4	6	5
Schmalrehe	16.05.–31.12.	7 1/2	8 1/2	5–9
Ricken	01.09.–31.12.	4	5	–
Böcke	16.05.–31.10.	5	5	5 1/2 (BRA)

**Anmerkungen zur Übersicht:**  
 Die in Klammern gesetzten Abkürzungen kennzeichnen folgende Bundesländer:  
 BRA = Brandenburg, NW = Nordrhein-Westfalen und SchH = Schleswig-Holstein  
 Die geklammerte Dauer der Jagdzeit für führende Bachen bei der VO des Bundesministers für ELF berücksichtigt die Schonung der für die Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 BJG.  
 Die im Bundesland Sachsen vorgegebene Jagdzeit für Elchwild (01.08.–31.12.) könnte bei einer Neuregelung der Jagdzeiten unverändert übernommen werden.

Grassilage beinhaltet, ist falsch. Grassilage zählt zum Saftfutter. Eine Begriffsverwirrung dient der Sache nicht. Im übrigen ist eine ganzjährige Fütterung von Schalenwild nicht sinnvoll, sie ist geradezu paradox.

**Begriffe klar definieren!**  
 Schließlich ist zu bemängeln, daß in § 30 Abs. 2 HJagdG die bisherige Unterscheidung von Ablenkungsfütterung und Kirrung aufgegeben wird. Statt dessen wird der Begriff „Lockfütterung“ eingeführt und vermerkt, daß diese Fütterung „zur Ablen-

**Der Autor**

Dr. Paul-Joachim Hopp leitete von 1965 bis 1992 das Hessische Forstamt Jossgrund (Burgjoß). Sein Berufsweg begann 1947 in Mecklenburg und endete daselbst 1994. Nach der Wiedervereinigung war er für zweieinhalb Jahre Referent für Forstnutzung und Holzmarkt beim Landwirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Von 1968 bis 1988 versah der Forstmann und Jäger das Amt des Vorsitzenden beim Rotwildring Rotwildgebiet Spesart. Gleichzeitig war er Sachkundiger für dieses Gebiet. Als Bezirksjagdberater im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt (1977 bis 1991) gehörte er dem Landesjagdrat an. Die hessischen Landestrophäenschauen für die Jagdjahre 1980 bis 1989 begleitete er als Mitglied und Leiter der Bewertungskommission. Weiterhin war er Mitglied im Hochwildausschuß des LJV Hessen (1977 bis 1991) und im Schalenwildausschuß des DJV (1974 bis 1995). Durch zahlreiche Nachsuchen wurde Hopp auch als Hundeführer bekannt. Er ist zudem Verfasser der im WILD UND HUND-Verlag veröffentlichten Jagdbücher „Das magische Gespann“ (1973) und „Weite Pürsch“ (1984).

Vorteil, daß sie bei der gebotenen Jagdzeitenverkürzung von der Jagdausübung weitgehend abgekoppelt wäre.  
 Unbestritten ist, daß eine Erhaltungsfütterung in den Hochlagen oder bei bestimmten Notständen auch vor dem Spätwinter und der Frühjahrszeit notwendig ist. Der Gesetzgeber hat

dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.  
 Nach § 28 Abs. 5 BJG können die Länder die Fütterung von Wild untersagen oder von einer Genehmigung abhängig machen. Hessen z. B. hat die Wildfütterung in § 30 seines Jagdgesetzes geregelt. Die dortige Regelung befriedigt jedoch nicht.

Zwar ist in Hessen die Fütterung von Schalenwild in der freien Wildbahn grundsätzlich nicht zulässig, doch kann sie mit Rauhfutter das ganze Jahr über vorgenommen werden. Wer jedoch Rauhfutter zuläßt, der muß dem Wild auch genügend Saftfutter vorlegen. Die Interpretation, daß Rauhfutter auch

kung und Bejagung des Schwarzwildes zulässig“ ist. Der Gesetzgeber sollte auf feststehende Begriffe, deren Inhalte im Gegensatz zur Jagdausübung an Fütterungen stehen, nicht verzichten und sie keinesfalls durch ungenaue Wortschöpfungen ersetzen. Nachlässigkeiten im Umgang mit der Sprache schmälern die Rechtssicherheit.

Unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Sachverhalte wird nachstehend eine Neufassung der jagdrechtlichen Bestimmungen zur Fütterung von Schalenwild sowie zur Einrichtung und Betreibung von Ablenkungsfütterungen und Kirrungen vorgeschlagen. Sollten sich die wesentlichen Elemente des Vorschlages gesetzlich verankern lassen, würde ein gefährliches Spannungsfeld im jagdpolitischen Bereich eliminiert. Die Lösung des Fütterungsproblems würde gleichermaßen dem Wild, dem Wald und der Landwirtschaft zugute kommen.

Nach dem Vorschlag umfassen die zulässigen Futtermittel für das Schalenwild sowohl Rauhfutter als auch Saftfutter. Als Saftfutter können Grassilage, Rüben und Apfeltrester vorgelegt werden. Die Gefahr des



Die Forderung, die Jagdzeit auf Rehwild (außer Rehböcke) generell am 31.12. enden zu lassen, trifft nicht überall auf Zustimmung

FOTO: REINHARD SIEGEL

Mißbrauchs der Futtermittel nach Art, Menge und Zeit besteht nicht. Die Regelungen sind klar, und die normale Fütterungsperiode ist von der Jagdzeit abgekoppelt. Diese Trennung läßt zudem erwarten, daß nur unbedingt erforderliche Futtermengen ausgebracht werden.

Wie bisher sollten Verstöße gegen die Fütterungsregelung als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Geldbußen geahndet werden. Auf § 42 Abs. 1

Nr. 15 und Abs. 2 des HJagdG wird Bezug genommen.

### Akuter Handlungsbedarf

Von den in WuH 13 und 14/96 sowie an dieser Stelle erörterten jagdlichen Problemen hat nur eines Aussicht, in Kürze gelöst zu werden. Es handelt sich um die Ahndung von Verstößen gegen Schonzeitbestimmungen, die im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung von Schalenwild vorkommen. In einem diesbe-

züglich vom Kabinett beschlossenen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes heißt es: „Bisher werden Verstöße gegen die geltenden Schonzeiten undifferenziert als strafbare Handlungen bewertet. Dies hat sich als nicht sachgerecht erwiesen. Deshalb sollen Abstrafen eingeführt werden, die sich an der Intention der einzelnen Schonzeitvorschriften orientieren, um die Jäger nicht mit unangemessenen Strafandrohungen von der notwendigen Jagdausübung abzuhalten.“

Allgemein wird damit gerechnet, daß das entsprechende Gesetz nach der Sommerpause in Kraft tritt. Nichtsdestotrotz besteht für die anderen fünf Problembereiche dringender Handlungsbedarf. Die radikalen Umweltveränderungen und das schwieriger zu begehende jagdliche Umfeld erfordern aus wildbiologischen und jagdpolitischen Gründen zeitgemäße Lösungen. Sie sollten bald erarbeitet werden. Der dreiteilige Aufsatz kann dabei vielleicht hilfreich sein.

## Vorschlag zur Regelung der Fütterung von Schalenwild sowie zur Einrichtung und Betreibung von Ablenkungsfütterungen und Kirrungen

● Die Fütterung von Schalenwild in der freien Wildbahn ist nicht zulässig. Das gilt nicht für die Fütterung mit Rauhfutter, Grassilage, Rüben und Apfeltrester in den Monaten Januar, Februar, März und April. Den aufgeführten Futtermitteln dürfen keine anderen Futtermittel beigegeben werden.

● In Jagdbezirken, in denen mehr als die Hälfte der bejagbaren Fläche in Höhenlagen über 600 m NN liegt, kann mit der Fütterung bereits am 1. November begonnen werden.

● Bei Ereignissen, die auf großen Flächen zeitweise Äsung vernichten oder den Zugang zu ausreichender Äsung verhindern, kann die Obere Jagdbehörde auf Antrag oder von Amts wegen für einzelne Reviere oder Reviergruppen (Hegegemeinschaften) befristet Ausnahmen von den Regelungen unter Abs. 1 und 2 zulassen. Solche Situationen können z. B. durch Waldbrände, Überschwemmungen oder dauerhaft anhaltende Harschbildung eintreten.

● In Gebieten mit starken, von Schwarzwild verursachten Schäden können mit Genehmigung der Unteren Jagdbehörde in Jagdbezirken an bestimmten Orten für eine bestimmte Zeit Ablenkungsfütterungen oder Kirrungen für Schwarzwild eingerichtet werden. Die Beschickung dieser Einrichtungen ist ausschließlich mit Mais und Körnerfrucht zulässig. Das Futter ist so auszubringen, daß es nicht von anderem Schalenwild aufgenommen werden kann.

● Ablenkungsfütterungen dür-

fen nur im Wald angelegt und betrieben werden. Ihr Mindestabstand zur nächsten Feldgrenze muß 250 Meter betragen. In einem Umkreis von 200 Metern darf an Ablenkungsfütterungen die Jagd auf Schalenwild nicht ausgeübt werden.

● Die Anzahl der Kirrungen ist zu beschränken. Je Jagdbezirk darf für je angefangene 250 Hektar bejagbarer Fläche nur eine KIRRUNG genehmigt werden. An den Kirrungen ist lediglich die Jagdausübung auf Schwarzwild erlaubt.

## Mit der Kurzwaffe in die Schule

WuH 25/1997, Seite 27

Nicht einmal, dreimal mußte ich diesen Bericht lesen, um zu begreifen, daß dieses wohl das bisher stärkste Stück ist, das sich ein deutsches Gericht gegenüber einem Jäger geleistet hat – im Namen des Volkes.

Abgesehen davon, daß der Grundsatz des Schuldstrafrechts „in dubio pro reo“ offenbar mißachtet worden ist, kann ein solches Strafmaß von 40 000 DM nebst Einzug von Jagdschein und Waffen mit entsprechenden Folgen fast als eine Art von sogenanntem Verhältnißblödsinn eingeordnet werden.

Ohne die richterliche Unabhängigkeit in Zweifel ziehen zu wollen, muß gesagt werden, daß diese – wie alle Dinge dieser Welt – irgendwo ihre natürlichen Grenzen finden muß. Letztere dürften hier grob überschritten worden sein. Es riecht buchstäblich danach, daß hier Politik in den Gerichtssaal gelangt ist und zu einem derartigen Exzess geführt hat. Nährboden und Grundlage eines solchen Vorganges dürften auch unsere in den letzten Jahrzehnten beinahe bis zur Entmündigung der Jäger (und Sportschützen) verkommenen waffenrechtlichen Bestimmungen sein.

Wie ich meine, ist es höchste Zeit, daß die in unserem (der Wähler) Auftrag handelnden „Macher“ einmal einen Blick auf unsere Nachbarn – z. B. die Schweiz – werfen und sich fragen, ob denn unsere Jäger wirklich so viel unverlässlichere Gesellen sind als die im Nachbarland.

Im übrigen läßt es mich aufhorchen, wenn meine liebe alte WILD UND HUND in einem Leitartikel einen nicht rechtskräftig verurteilten Jäger ohne weiteres in die Reihe der schwarzen Schafe stellt. Innere Hygiene: ja, jägerischer Masochismus: nein.

Dr. Eberhard Fricke



Ein überwältigendes Echo hat die Einführung der Kinderseiten in WILD UND HUND bei unseren jüngsten Lesern gefunden. Zu den zahlreichen Einsendungen, die die Redaktion dazu erreichten, gehört auch diese Zeichnung von Janna und Janika Petersen

## Kinder-Revier

WuH 1/1998, Seite 76

Hallo WILD UND HUND-Team. Ich bin ein großer Fan von WILD UND HUND. Aber jetzt finde ich euch noch viel toller.

Sabine (9)

\*

Hallo liebe WILD UND HUND. Wir sind froh, daß ihr uns Kindern zwei Seiten widmet, die der Papa uns dann mit Genuß vorlesen kann.

Marius (6) und Julian (4)

\*

Danke für unser Kinderrevier.

Michael (9)

\*

Normal blättere ich die WILD UND HUND nur so durch und guck' mir die Bilder an. Aber nun gibt es „WuH für Kids“, und das finde ich super.

Mike (10)

\*

Wir gehören eher zur reifen Altersklasse. Es würde uns wenig freuen, wenn wir einem „Frischling“ den doch so begehrten Kinderrucksack wegschnappen würden. Aber auch erwachsene Jägerkinder freuen sich über ein kleines Präsent.

Silke (24) und Steffen (28)

## Jagddruck senken – effektiv jagen

WuH 25/1997, Seite 34

A. Neumann preist die Bewegungsjagd als die beste Jagdmethode auf Rotwild an. Was soll das noch? Diese Theorien sind seit langem bekannt. Was endlich fällig wäre, ist eine kritische Analyse aus der Praxis, die sich mit den Problemen auseinandersetzt, die sich aus derartigen Großveranstaltungen zwangsläufig ergeben.

So fordert der Autor „zahlreiche Schützen“, was fast überall die Teilnahme von Jägern bedeutet, die dieser Anforderung nicht hinreichend gewachsen sind – z. B. durch unzureichende Ausrüstung und Schießfertigkeit sowie durch eklatante Mängel im Ansprechen des Rotwildes. Darüber hinaus ist die Disziplinlosigkeit der beteiligten Jäger bei so großen Jagden vielerorts zur Hauptsorge des Jagdleiters geworden. Gerade wenn zusätzlich zum Rotwild auch noch Schwarz- und Rehwild freigegeben werden, ergibt sich nicht

selten eine mehr oder minder lebhaftere Knallerei. Und dabei soll das Rotwild „langsam anwechseln“?

Ein weiterer Aspekt wird in seiner Konsequenz nicht oder zu selten diskutiert: Alois Neumann fordert „eine grundlegende und konsequente Umstellung des Jagdbetriebes“. Dazu gehört unter anderem, daß derartige Jagd „nur einmal

pro Jahr durchgeführt“ wird. Das mag für große Forstbetriebe gelten, deren Beamte oder Mitarbeiter in Jagd und Wild nur eine von vielen Facetten ihrer Tätigkeit sehen. Doch was ist mit dem normalen Jäger? Soll er sein Hochwildrevier ein ganzes Jahr lang treu und brav hegen, Lebensraumberuhigung usw. betreiben, um einmal im Jahr für andere Leute unter großem Aufwand an Energie und Kosten eine Jagd zu veranstalten?

Ich will nicht bestreiten, daß eine entsprechend organisierte Bewegungsjagd eine gute Jagdmethode ist – ich bestreite aber entschieden, daß es die überall anzustrebende Jagdform ist.

Walter Püs

## Die lodengrüne Welt ist in Ordnung – oder etwa nicht?

WuH 25/1997 und 1/1998

Die meisten von uns glauben, was sie sagen. In der Person Christian Itzen hat man einen, der weiß, wovon er redet! Und dann die brillante Diktion sei-

nes Textes – neidisch könnte man werden. Auch der Leserbrief des Dr. E. Krüger ist intelligent verfaßt, und ich kann seiner Sichtweise problemlos folgen. Aber: Itzens Arbeit ist kein Pamphlet, keine Schmähchrift! Wer laut über die eigene Sache nachdenkt, stellt sich nicht selbst an den Pranger. Im Gegenteil! Wem eine steife Brise der Kritik die Augenbrauen zerzaust, der ändert die Windverhältnisse nicht, indem er ihnen den Rücken zudreht. Diese Binsenweisheit beflügelt vermutlich auch die guten Geister der WILD UND HUND-Redaktion.

Die Irrsinnigkeiten verblendeter Jagdfeinde sind durch nichts zu rechtfertigen; da sind die Jäger tatsächlich das Opfer. Aber (und hier bin ich wirklich erschrocken!) in diesem Land werden die Medien keinesfalls von „ideologisierten Fanatikern“ beherrscht! Und hier soll auch niemand „total vernichtet“ werden. Man sollte die öffentliche Auseinandersetzung nicht mit einer paranoiden Hysterie führen. Das wäre, denke ich, ganz falsch. Ralf Scheler

\*

Erlauben Sie mir, Ihnen meinen Glückwunsch und meine Anerkennung für Ihren Mut auszusprechen zu der Veröffentlichung des kritischen Artikels von C. Itzen. Nur solange wir zur Selbstkritik fähig sind, haben wir eine Chance in der Auseinandersetzung mit den Fundamentalisten der Jagdgegner. Nicht alle Leser werden kritische Artikel begrüßen, sondern lieber die Augen zumachen, bis wir vor eine Wand laufen. Leider gibt es noch einige andere Schwachstellen im Tun der lodengrünen Welt, wo uns der Tierschutz eines Tages ein Bein stellen wird. Da hat die Förstersfrau völlig recht, bisher haben Apel & Co. wenig Ahnung vom jagdlichen Alltag, eines Tages werden sie es aber besser wissen.

Ob überall die Hälfte der im

Sommer geschossenen Sauen Bachen sind, wage ich zwar zu bezweifeln, viel zu viele sind es aber sicher, wie ich als Tierarzt bei Amtshandlungen immer wieder sehen konnte. Die diskret entfernte Milchleiste macht aus einer dicken Bache keinen nichtführenden Überläufer. Trichinenuntersuchung einer Drückjagdstrecke: drei Bachen und ein paar gestreifte Frischlinge um die fünf Kilogramm, letztere ohne Schußverletzung; die hatten die Hunde gefangen, der Rest war wohl entkommen. Die Frischlinge wollte der Wildhändler natürlich aus Kostengründen nicht untersucht haben, die kamen in den Kübel.

Wie kann eine waidgerechte und wildbiologisch richtige Schwarzwildbejagung erwartet werden, wenn – wie unlängst geschehen – schwarze Pferde und Rinder gefährdet sind? Was auch soll man einem Metzgermeister in einem Wildzerlegebetrieb sagen auf seinen Hinweis: „Schauen Sie sich das mal an, was man uns so alles anliefern: Eine Stöberjagdstrecke von vorwiegend Rehen, Sitz der Schüsse rein zufällig, bzw. kein Einschuß, dafür aber zerrupft von vermutlich recht großen Hunden, die Körperhöhlen (waidgerecht?) grün mit Panseninhalt überzogen!“ Oder: „Warum hat das Alttier gleich drei Schüsse, Keule, Weidewund und Blatt? Da bleibt nicht viel für den Käufer zu bewerten“.

Gar nicht so einfach, Nichtjägern zu erklären, warum das so ist. Ausrutscher? Wer zu oft ausrutscht, fällt mal richtig auf die Nase. Dr. W. Krug

\*

Die Jagd wird auch in der Zukunft auf dem Prüfstand der Nichtjäger und vor allem der Jagdkritiker bleiben. Dies bringt Chr. Itzen deutlich auf den Punkt. Schuld daran sind nicht die modernen Zeiten, sondern das Verhalten eines Großteils

der Jägerschaft gegenüber der nichtjagenden Öffentlichkeit! Wer sein Handeln und Tun transparent macht und nicht, wie in der Vergangenheit üblich, hinter undurchdringlichen Benjeshecken und Hegebüschen versteckt, kann auch in der Diskussion mit Jagdkritikern bestehen. Dazu gehört allerdings auch eine gewaltige Portion Selbstkritik. Die ironischen Zeilen des Herrn Itzen sind ein kleiner Beginn, und mein Kompliment an WuH, die sich mit diesen Veröffentlichungen als Vorreiter einer neuen Denkweise hervortut.

Leserbriefe wie den von Dr. E. Krüger (1/98) kann ich nicht akzeptieren. Warum hat er Angst, daß der Bericht „einen weiteren Strick liefert, an dem uns die politische grüne Clique aufhängen wird, und daß hier Munition geliefert wird, mit der wir Jäger krankgeschossen werden“? Die Munition haben wir selbst in der Vergangenheit durch unser Verhalten geliefert – wir müssen jetzt schnellstmöglich lernen, den Geschossen auszuweichen! Und hier ist ausschließlich die Basis in den Jägerschaften gefragt. Auf unsere Vorsitzenden, gerade im DJV, kann man sich in dieser Hinsicht kaum verlassen. Wie kann es denn sonst angehen, daß Frhr. Heereman in bezug auf die Bremer Tagung der Kreisvorsitzenden und die darauf folgenden kritischen Anmerkungen in der Jagdpresse vom Ausschluß der Medien spricht und künftig Pressekonferenzen mit vorher gesiebten Meldungen androht (WuH 25/1997)? Dies ist sicher nicht die feine englische Art und hat mit meinem Verständnis von Demokratie und Pressefreiheit wenig zu tun. Ich kann dem neuen Chef von WILD UND HUND, Rüdiger Klotz, für seine Arbeit nur das Beste wünschen und: „Trauen Sie sich was!“ Sie haben ein gutes Team, und auch Themen der jagdlichen Selbstkritik gibt es reichlich. Joachim Felsberg

# Wild und Hund

## Ihr erfolgreicher Werbeträger

**HCL** Bei Ansitzjagd und Standtreiben.  
**Endlich! Warme Füße!**  
 Mit tausendfach bewährter natürlicher Wärmequelle.  
 komplett 98,50 DM  
 zzgl. Porto + Verp.

Original-HCL-Fußwärmer garantieren bis zu 4 Stunden warme Füße. Federleicht zu tragen, für nahezu alle Schuhmodelle geeignet.  
 Einfachste Handhabung!  
 Wir haben das bewährte Prinzip des Taschenwärmers nachhaltig verbessert.  
 Sofort kostenlose Infos anfordern:  
 HCL Heinrich Cremer GmbH  
 Tel. (+49) 0 26 72/91 02 23  
 Fax (+49) 0 26 72/91 02 25

**TAUBENREUTHER** Offroad Technik

**NEU! WARN EURO Seilwinden**  
 Entwickelt für den harten Arbeitseinsatz ... b  
 Jagd oder auf der nächsten Baustelle.. Qual  
 und Zuverlässigkeit hat seit fast 50 Jahren ei  
 Namen.. WARN.. Lieferbar ab 450 kg in 12/  
 Volt und in hydraulischer Ausführung -  
 ab DM 1.200,-

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
 Internet: <http://www.Taubenreuther.de>  
 eMail: [Verkauf@Taubenreuther.de](mailto:Verkauf@Taubenreuther.de)

**COUPON** 6/2

Ja, ich möchte den neuen Taubenreuther-Gesamtkatalog, gratis und unverbindlich Absenden.

Mein Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Einmal Coupon schicken oder lassen an:  
 Deutschland Taubenreuther GmbH · Am Schwimmbad 8  
 95326 Kulmbach · Tel.: 092 21/95 20 Fax: 092 21/95 22 23  
 Österreich Taubenreuther Ges. mbH · Bayernhomerstraße 20A  
 A-5020 Salzburg · Tel.: 06 62/88 13 30 Fax: 06 62/88 35 58  
 A-1100 Wien · Tel.: 02 22/603 39 10 Fax: 02 22/603 39 10 4  
 Polaris-Händlerliste auf Anfrage · Fax: 0 92 21/95 62 22

Gesamt  
kosten  
anfor

## Besser gesagt: Idiotie – pur

Das (freilebende) Tier ist ein Mitgeschöpf des Menschen und genießt den besonderen Schutz ..., soweit es nicht auf den Teller des Menschen kommt. Oder – was unsere lieben Natur- und Tierschützer offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Gezüchtet und getötet wird, damit den lieben Hundchen und den süßen Kätzchen der „Tierfreunde“ auch wirklich die leckeren Rinderstückchen und frische Leber täglich vorgesetzt werden können. Man rechne einmal den Jahresbedarf an Fleisch allein für unsere über fünf Millionen Hunde nach – und dann reden wir bitte weiter darüber; wer den besonderen Schutz dieses Gesetzes genießt. Aber vielleicht werden ja demnächst alle zu Vegetariern umerzogen, es könnte ansonsten eine Zweiklassengesellschaft unter den Tieren entstehen, diejenigen die gezüchtet und getötet werden – also keinen besonderen Schutz genießen – um als Futter für die anderen zu dienen. Schon der § 1 dieses Gesetzentwurfes zeigt, welch Geistes Kinder auch das Folgende zu Papier bringen: Die Vermeidung übermäßiger Störungen durch den „Jagddruck“ ... offensichtlich ist es nur der Jäger, der in seiner Dichte pro Hektar für die Beunruhigung in der Tierwelt sorgt. Reiter und Mountainbiker, die sich abseits der Wege tummeln, freilaufende Hunde, Drachenflieger und sonstige Freizeitaktivitäten (die den Menschen gerne gegönnt

sein) erzeugen beim freilebenden Tier offensichtlich keine Störungen.

Durch das Verbot in § 8, auf freilaufende Haustiere zu schießen kann endlich jeder Hund sich richtig bei der Hetze austoben – ohne ernste Konsequenzen befürchten zu müssen. Ein Druck auf das Wohlbefinden der freilebenden Tiere entsteht dadurch sicher nicht – Hundchen möchte ja nur spielen! Es ist klar ersichtlich: Nur der Jäger ist durch ständige Präsenz im Revier – er hat ja sonst nichts zu tun – für den entsprechenden Druck auf das Wild verantwortlich.

Hohen Sachverstand zeigen auch die weiteren Ergüsse: Während – was selbstverständlich ist – dem Tier Schmerzen und Leiden zu ersparen sind,

wird der Schrotschuss auf das wäldermordende Reh freigegeben. Haben sich die Verfasser einmal gefragt, was ein Schrotschuss bei falscher Entfernungseinschätzung für Schmerzen und Leiden nach sich zieht, wie viel Wild – und hochwertige Lebensmittel – veruludern, weil ohne Ausschuss und Schweiß die Chancen bei einer Nachsuche gewaltig sinken? Das Tier steht offensichtlich in seiner Schutzbedürftigkeit weit über den Menschen. So soll ein Jäger einen Nachweis über die Schießleistungen erbringen, der Lenker eines Kfz – hat er auch vor 50 Jahren seinen Führerschein gemacht – hat keine Nachweispflicht, egal wie lange er nicht am Steuer saß. Aber er kann ja „nur“ andere Menschen (und siehe Statistik –

Kinder) verletzen oder töten. Um mit einem solchermaßen weit übertriebenen Tierkult sich eigene Pöstchen und Macht zu verschaffen scheint bestimmten Kreisen jedes Mittel recht, mit absurden Argumenten eine un- aufgeklärte und falsch informierte Masse hinter sich zu scharen.

Es kann an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass hier unsere Verbände endlich mit entsprechender Öffentlichkeitswirksamer PR und Aufklärungsarbeit dieser „Arbeitsgrundlage“ entgegenwirken müssen, bevor diesen ahnungslosen Politikern präsentiert wird und auch nur Teile davon sich in gesetzlichen Regelungen niederschlagen.

Klaus Zachmann,  
75196 Remchingen

## Verkürzung der Jagdzeiten ist unumgänglich

Vor 45 Jahren wurden von mir, wie von den meisten Berufsjägern in Niederwildrevieren, Habicht und Sperber scharf bejagt. Ich empfand es jedoch als unangemessen, dass diese schneidigen Jäger keine Schonzeit hatten. Meine Vorstellung und Hinweise wurden vom Jagdverband abgewiesen, an diesem Gesetz sollte man lieber nicht rühren.

Unwiderruflich wurde ein Jahrzehnt später auf Druck des Naturschutzes die Jagd auf Greifvögel abgeschafft. Wenn nunmehr die Jagdverbandsspitze triumphiert, weil es ihr

zu danken sei, dass die Rehbockjagd 14 Tage früher aufgeht, die Gesamtjagdzeit auf neun Monate verlängert wird bis in die Setzzeit, wo selbst Krähen und Elstern Schutz genießen, wenn eine heinahe Rote-Liste-Art wie das Kaninchen immer noch ohne Schonzeit ist, dann muss man Verständnis haben, dass Öffentlichkeit oder auch Verbände, wie der Deutsche Naturschutzring eine andere Vorstellung über den Umgang mit Wildtieren haben und entsprechende Aktivitäten auf den Gesetzgeber entwickeln. Eine Verkürzung der Jagdzeiten,

wie vom Deutschen Naturschutzring gefordert, ist unumgänglich. Bedauerlich, dass den Jagdverbänden hierfür die Einsicht fehlt. Bedauerlich, dass die Aufhebung der Schonzeit für Reh, Rot- und Gamswild in den Sanierungsgebieten der Staatsforstverwaltung in Bayern keine Protestlawine der Jagdverbände losgetreten hat. Die Jagd, die nicht nur das Lebensrecht und die Lebensqualität der Wildtiere absichert hat keine Kultur und darum keine Zukunft. Wildmeister

Dieter Bertram, „Der grüne Ring“, 53894 Mechernich

**DOCTER® Zielfernrohre**

## Sicherheit & Präzision - punktgenau.

- brillant in der Abbildung
- zuverlässig im Gebrauch



**DOCTER® analytikjenaAG**  
Niederlassung Eisfeld

Coburger Straße 72

D-98673 Eisfeld

Fax: (036 86) 32 20 37

Hotline: (036 86) 3 71-1 15

www.docter-germany.com

E-mail: info@docter-germany.com



### Zur Person:

Wilhelm Bode, Jahrgang 1947, stammt aus einer Jägerfamilie und wurde in Sundern im Sauerland ge-

boren. Nach dem Abitur studierte es zuerst Jura in Bonn. Nach dem juristischen Staatsexamen absolvierte er ein Studium der Forstwirtschaft an der Universität Göttingen. Anschließend war er in der hessischen Staatsforstverwaltung beschäftigt, bis ihn 1987 der Ruf in seine heutige Position im Saarland erreichte. Von Kind auf ist er mit der Jagd verbunden. Die Jagd war es auch, die ihn letztlich den Beruf des Forstmannes wählen ließ.

wie „Waidgerechtigkeit“ und „Trophäenschau“ markieren eine solche Ideologie. Die Jagd hat sich vielerorts zu einem Edelhobby entwickelt, welches mit Jagdpachttourismus häufig vom besser situierten Teil unserer Gesellschaft ausgeübt wird. Glücklicherweise sind die Zustände nur noch dort, wo eine örtlich lokale Fundierung der Jagd gegeben ist und sich ihr Landnutzungscharakter noch erhalten hat. Eine Möglichkeit in dieser Hinsicht das Jagdsystem zu verbessern, wäre die Pachtfähigkeit von Jagdvereinen. Ich habe mich vor kurzem in dieser Zeitschrift zu

wäre einfach zu beantworten. Man sollte auf einen Abschlußplan für Rehwild insofern weit verzichten, als nur ein Mindestabschuß festgesetzt wird. Nach Meinung vieler Wildbiologen läßt sich Rehwild mit der Büchse kaum ausrotten und der Jäger jagt immer nur auf die dummeren Stücke, die sich zeigen. Die heimlichen sieht er nicht.

**Pirsch:** Sie wollen aber gleichzeitig auch die Jagdmethoden verschärfen?

**W. Bode:** Grundsätzlich gilt – und das ist von entscheidender Bedeutung –, daß alle Jagdmethoden in Übereinstimmung mit der Tierethik stehen müssen. Sie müssen handwerklich perfekt, selektiv und schnell tödlich sein. Vor diesem Hintergrund verstehe ich die heftige Diskussion um die Methoden des Abrichtens von Jagdhunden nicht. Der Jagdhund ist einer der wichtigsten Gehilfen des Jägers, um perfekt jagen zu können. Die Methoden, um ihn abzurichten, dienen damit mittelbar der Verkürzung des Tier Schmerzes. Die Ausbildung des Jagdhundes ist also ein tierschützerisches Ziel. Die heiß umfochtene Frage der Abrichtung am lebenden Wild reduziert sich damit nicht auf die Frage des „OB“, sondern auf die des „WIE“. Insofern müßte man emotionsfrei gewichten können, welche Übungsmethode unter diesem Gesichtspunkt vertretbar und welche nicht mehr vertretbar ist. Und natürlich muß man erwarten, daß, wer Jagdhunde abrichtet, dieses perfekt handhabt. Nicht jeder Anfänger sollte auf eigene (Un-)Erfahrung hin am lebenden Wild ausbilden.

Wir brauchen Jagdmethoden und Jagdzeiten, die der Wildbiologie und dem Verhalten der Wildarten angepaßt sind. Wir brauchen dort, wo wir ihn tierethisch verantworten können, den Schrotschuß auf Rehwild.

Zur Diskussion stehen zwei Fälle: Das eine ist der Abschluß von Rehwild, welches ins Waldschutzgatter eingesprungen ist. Warum sollte man bei der im Waldschutzgatter gegebenen nahen Distanz den Schrotschuß auf das eingesprungene Reh-

## Kürzere Jagdzeiten – effektivere Jagdmethoden

**Im Saarland steht in diesem Jahr eine Novellierung des Landesjagdgesetzes an, die Signalwirkung für andere Bundesländer und die zu erwartende Novellierung des Bundesjagdgesetzes haben kann. Von welchen Überlegungen sich die federführende Oberste Forst- und Jagdbehörde dabei leiten läßt, erkundete „Pirsch“-Mitarbeiter Stefan Lochner in einem mit dem Leiter dieser Behörde, Leitendem Ministerialrat Wilhelm Bode, geführten Interview.**

**Pirsch:** Herr Bode, welche inhaltlichen Änderungen empfiehlt die Oberste Jagdbehörde der Landesregierung bei der Novellierung des Landesjagdgesetzes?

**W. Bode:** Ich kann nur grob die Bereiche ansprechen, in denen aus Sicht der Obersten Forst- und Jagdbehörde Verbesserungen anzustreben sind. Manches ist grundsätzlicher Natur, anderes nur saarspezifisch. Das saarländische Jagdgesetz verbietet z. B. die Drück- und Treibjagd auf Rehwild. Auch die saarländischen Bestimmungen zur Fütterung in Notzeiten entsprechen nicht mehr dem Erkenntnisstand der Wildbiologie. Beides bedarf der Änderung. Man kann auch grundsätzlicher nachdenken, ob die Jagd so bürokratisch verwaltet sein muß, wie das der Fall ist. Sollte der Jäger nicht besser ein eigenverantwortlicher, handwerklich perfekter Landnutzer sein, der gleichzeitig auch alle ökologischen Interessen in der Landschaft berücksichtigt und kennt.

**Pirsch:** Was bedeutet das konkret für die Jagd?

**W. Bode:** Wenn sich die Forstwirtschaft zur naturnahen Waldwirtschaft besinnt, darf die Jagd – insbesondere die Rehwildjagd – kein Hindernisgrund sein. Die Jäger haben genauso Interesse an einem natürlicheren Zustand unserer Wälder wie alle anderen in unserem Land. Jagd und Jäger sind eher Opfer einer insgesamt naturfernen – ja naturbelastenden –

Landnutzung unserer Landschaft. Diese Tatsache spricht aber Jagd und Jäger nicht frei davon, sich den veränderten Rahmenbedingungen unserer Landschaft anpassen zu müssen. Jagd ist eine Landnutzung, nämlich die der freilebenden Tierwelt. Insofern ist sie rechtlich toleriert und notwendig, ja sogar unverzichtbar. Am klarsten verdeutlicht das eine gut aufgemachte Serie von Autoaufklebern, die man hier und dort in Frankreich antrifft: Ein Falke schlägt eine Taube, ein Fuchs schlägt ein Rebhuhn und ein Jäger schießt auf Enten. Darunter steht jeweils „Jagd ist natürlich“. Genau darauf kommt es an, und so sollte die Jagd gestaltet sein.

**Pirsch:** Und wo liegt das Problem?

**W. Bode:** Das Problem liegt häufig in einer ideologischen Tönung der Jagd. Begriffe

den Vorteilen des Jagdpachtvereins geäußert.

**Pirsch:** Sind konkrete Änderungen in den Jagdmethoden speziell auf Schalenwild, insbesondere auf Rehwild vorgesehen?

**W. Bode:** In der Wildbiologie ist unbestritten, daß Schalenwildarten nach Altersklassen und nicht nach Trophäenklassen oder Güteklassen bejagt werden sollten. In Anlehnung an diese Forderung wäre allerdings für Schwarzwild zu fordern, daß man das besser nach Gewichtsklassen – d. h. also auch nach Abschlußplänen – bejagen sollte. Einen Abschlußplan für Schwarzwild könnte ich mir z. B. so vorstellen, daß ohne absolute Begrenzung der möglichen Abschlußzahl Gewichtsklassen in einem bestimmten Prozentsatz am Abschluß beteiligt sein müssen. Ihre Frage nach dem Rehwild



nicht zulassen? Für diesen Fall geben ja selbst Jagdfunktionäre unter vorgehaltener Hand zu, daß es keine bessere Methode gibt. Weiter wird diskutiert, ob man bei der Waldtreibjagd, wenn unterholzreicher Wald nur distanznahe Schüsse zuläßt, den Schrotschuß erlaubt. Das kann man so im Gesetz festschreiben, daß Mißbrauch vorgebeugt wird. Man könnte z. B. formulieren, daß der Schrotschuß nur bei der Waldtreibjagd zugelassen ist, und nur, wenn die Schützen nicht weiter als 30 Meter auseinanderstehen. Dem Weitschuß wäre damit vorgebeugt. Am wichtigsten scheint mir aber: Alle reden von der Verantwortung des Jägers, wir trauen ihr.

**Pirsch:** Planen Sie Änderungen in der Jagd- und Schonzeitverordnung?

**W. Bode:** Ja! Das Saarland hatte bereits auf der Agrarministerkonferenz den Antrag gestellt, die Jagdzeiten für den Rehbock auf die des weiblichen Rehwildes auszuweiten. Übrigens war dieser Antrag erfolgreich, auch wenn er nicht zu einem Beschluß geführt hat. Der Bundesagrarminister als zuständige Jagdbehörde des Bundes hat uns bescheinigt, daß wir die Jagdzeiten für männliches Rehwild im Saarland in dem gewünschten Sinne verändern können. Im Nachgang zu dieser Diskussion haben die Landesforstchefs der Bundesrepublik, also alle elf Bundesländer, einstimmig den Antrag gestellt, die Strafbarkeit für den Abschluß von Böcken nach dem 16. Oktober aufzuheben. Dieser An-

trag richtet sich an den Bundesminister. Ich bin gespannt, inwieweit er dieser Aufforderung nachkommen wird.

Generell bin ich der Ansicht, daß wir kürzere und effektivere Jagdzeiten brauchen. Ich würde gerne früher mit der Jagd auf den Bock beginnen, Anfang Mai, aber dafür auf weibliches und männliches

jagd prüfen. Was spräche z. B. dagegen, im Juni die Jagd wieder ruhen zu lassen. Eine solche Jagdzeitgestaltung bedingt aber, daß man mit Blick auf das Rehwild ab etwa 15. Oktober auf beide Geschlechter mit effektiven Jagdmethoden jagen kann. In dieser Zeit sollte es Ziel

Jagd nichts verlieren, sondern eine Menge gewinnen: Unsere Ehefrauen würden sich freuen, denn der Jäger säße nicht mehr zwei Drittel des Jahres auf dem Abendansitz; unser Wild hätte weniger Streß, und nicht zuletzt käme die gemeinschaftliche Jagd wieder mehr zum Zug. Ich bin in der „Bauernjagd“ groß geworden, und eine der schönen Seiten der Jagd der 50er und 60er Jahre war die Geselligkeit bei dem damals noch überwiegend gemeinschaftlich ausgeübten Jagdhandwerk.

**Pirsch:** Welche Neuerungen sind bei der Schalenwildhege vorgesehen?

**W. Bode:** Beim Rehwild, das ja unsere Problemwildart im gesamten Bundesgebiet ist, und beim Schwarzwild, bin ich der Auffassung, sollte man Mindestabschlußzahlen festsetzen und es ansonsten nach oben freigeben. Alles andere Schalenwild braucht natürlich einen Abschlußplan als Höchstbegrenzung in den Altersklassen: jugendliche, mittelalte und reife Stücke.

**Pirsch:** Es gibt die These, man sollte das Rehwild bejagen wie den Hasen. Was halten Sie davon?

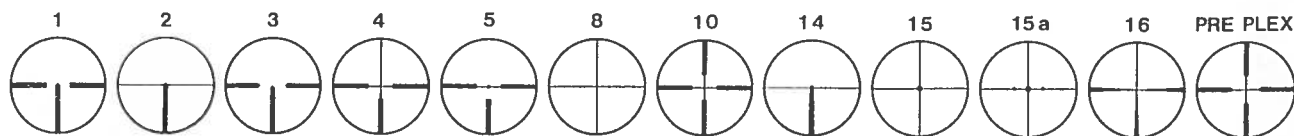
**W. Bode:** Nichts! Man sollte es nach Altersklassen bejagen, allerdings nach der Maxime „Zahl vor Wahl“. Das schließt die Freude des Jägers an der Einzeljagd auf den Bock während der Brunft- und Blatzeit nicht aus. Aus dem spannenden Erlebnis, einen bestimmten Bock zu erjagen, wächst maßgeblich auch meine jagdliche Motivation.



In einer ausgezeichnet gestalteten Broschüre hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Oberste Jagdbehörde, die gemeinsam mit der saarländischen Jägerschaft verfaßte „Richtlinie zur Bejagung und Erhaltung des Rehwildes“ veröffentlicht. In ihr sind die Ziele und Maßnahmen, einschließlich des Jagdkalenders für die Rehwildjagd, illustriert dargestellt. Die Broschüre kann beim Wirtschaftsministerium, Postfach 10 10, 6600 Saarbrücken, kostenlos angefordert werden.

Wild wieder früher aufhören zu jagen. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April eines jeden Jahres sollte gewissermaßen eine „Jagdruhezeit“ eingehalten werden. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember könnte man die Möglichkeiten der Intervall-

sein, mit wenigen, aber effektiven Jagdanlässen (z. B. Waldtreibjagd mit Schrotschuß) den Rehwildabschuß zu erfüllen. Wir prüfen, ob wir einige dieser Vorschläge in jagdgesetzliche Regelungen fassen können. Wir würden übrigens in der



**Unsere 12 Absehentypen sind Ihnen nicht genug? – Kein Problem. Wir erfüllen auch Ihren technisch umsetzbaren Sonderwunsch!**



**PECAR** Herbert Schwarz GmbH, Fabrikation von Zielfernrohren für Jagd- und Sportwaffen  
Kreuzbergstraße 6, D-1000 Berlin 61, Tel. 0 30 / 785 73 83, Telefax 0 30 / 785 19 34

# Jagddruck rund um die Uhr

Berliner Senator legt Entwurf für Jagdgesetz vor

Entsetzen bei den Berliner Jägern: Die Senatsverwaltung legt den Entwurf für ein Landesjagdgesetz vor. „Wildfeindlich, jagdfeindlich und zynisch“, war der erste Kommentar verschiedener Sachverständiger hierzu. In seiner Tendenz unterscheidet er sich kaum von einem Arbeitspapier, das Beamte der rot-grünen Regierung kurz vor den Wahlen im November vergangenen Jahres erarbeitet hatten. Damals hatte der LJV Berlin sofort protestiert, die Mitarbeit angeboten und später einen eigenen Entwurf zur Diskussion gestellt. Der jetzige Referentenentwurf ist zwar schon gemäßigter als das alte Arbeitspapier, von den Vorschlägen des Landesjagdverbandes findet sich aber nur wenig wieder.



Foto S. Meyers

Wildtiere sollen in Zukunft häufiger von Spaziergängern gesehen werden. Erreicht werden soll dies durch Erhöhung des Jagddruckes speziell durch Aufheben des Nachtjagdverbotes.

Drastisches Beispiel, welche Einstellung der Autor des Jagdgesetzentwurfes zu Wildtieren und Tierschutz hat, zeigt die Begründung zu dem § 22, der festlegt: Jegliches „Schalenwild darf zur Nachtzeit erlegt werden“. Zunächst wird festgehalten: „Grundsätzlich soll das Wild nachts in Ruhe seiner Äsung nachgehen können.“ Der Autor scheint es demnach als natürlich anzusehen, daß die heimischen Wildtiere nachts aktiv sind, und ignoriert völlig die Tatsache, daß sie erst aufgrund der ständigen Beunruhigung durch den Menschen zu Nachttieren wurden.

## Jagd auch nachts

Weiter heißt es wörtlich: „Die starke Vermehrung des Schalenwildes und die von diesen Tieren verursachten Wildschäden machen es jedoch erforderlich, die Jagd auf sie auch des Nachts auszuüben. Hinzu kommt, daß in den Berliner Wäldern am Tage jederzeit und verbreitet mit Erholungsuchenden gerechnet werden muß, so daß auch die Sicherheit gebietet, diesen Teil der jagdlichen Tä-

tigkeit in den Nachtstunden auszuüben.“

Dann jedoch kommt es hart: „Gleichzeitig wird damit das Ziel unterstützt, daß das Wild vermehrt auch tagsüber die Deckung verläßt und so für Naturbesucher erlebbar wird.“ Jagddruck rund um die Uhr, damit das Wild beim Hetzen von einer Deckung zur anderen von Spaziergängern gesehen werden kann.

Deutlicher kann man die Abkehr von den Zielen des Tierschutzes und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Waidgerechtigkeit, zu denen auch ein Landesgesetzgeber nach § 1 Bundesjagdgesetz verpflichtet ist, nicht ausdrücken.

Auch eine andere Verpflichtung nach dem Bundesjagdgesetz wird außer Kraft gesetzt: § 16, Absatz 1 bestimmt: „Wild darf nicht gefüttert werden.“ Erst im nächsten Absatz heißt es, daß die zuständige Jagdbehörde „in Ausnahmefällen Fütterungen genehmigen“ kann.

Diese wildfeindliche Einstellung wird ergänzt durch die

Unterordnung der Jagd unter rein waldbauliche Belange. So wird gleich in § 1, „Zweck des Gesetzes“, festgelegt: „Alle an der Jagd Beteiligten haben ... dem Vorrang der waldbaulichen Interessen gegenüber den jagdlichen Interessen Rechnung zu tragen.“

## Aufwendige Planung

Als eine Anleihe aus Zeiten der ehemaligen DDR erinnert die Einführung eines sogenannten „Hegerahmenplanes“, die das zuständige Mitglied des Senats aufstellt. Hiermit sollen die „Erfordernisse und Maßnahmen zur Erfüllung der Hegepflicht“ für die Dauer von sechs Jahren erstellt werden.

Beteiligt hieran sind die Jagdbehörden und die Stellen, „die Träger öffentlicher Belange sind“. Der Entwurf muß nach Erstellung einen Monat lang öffentlich ausliegen. Zudem ist darauf hinzuweisen, „daß während der Auslegefrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können“.

Wie bei einem Planfeststel-

lungsverfahren über den Bau einer Straße kann nun jeder, der glaubt, betroffen zu sein, Einwendungen vorbringen mit der Folge, daß die Verabschiedung auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann.

Aber obwohl dieser Plan so aufwendig erstellt wird, soll er nach Ansicht des Verfassers des Entwurfes „keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen“ haben, bis auf die Tatsache, daß die privaten Jagdausübungsberechtigten – und nur diese – „ihre Abschußplanung daran auszurichten haben und die zuständige Jagdbehörde die Festsetzung der Abschußpläne verweigern kann, wenn diesem Erfordernis nicht Genüge getan ist“.

Auch die Abschußplanregelung selbst hat es in sich. Abschußpläne sollen alle drei Jahre erstellt werden. Stellt die zuständige Jagdbehörde zum Ende des ersten Drittels fest, daß der Abschußplan unterschritten wurde, „kann sie dem Jagdausübungsberechtigten eine Frist bis 1. September des zweiten Jagdjahres setzen, innerhalb

derer dieser den Rückstand auszugleichen hat".

Ist also im ersten Jahr beispielsweise der Abschluß an Kitzen oder Rotkälbern nicht erfüllt, muß er bis zum 1. September des zweiten Jagdjahres nachgeholt werden. Wie dies möglich sein soll, ist jedoch nicht erklärt. Und selbst wenn hier eine entsprechende Regelung folgen sollte, wäre auch sie höchst zweifelhaft, da es schon einen Sinn hat, diese Altersklasse nicht vor dem 1. September zu bejagen.

Verbote und Ungereimtheiten gibt es viele in diesem Jagdgesetzentwurf. Die meisten davon findet man in einem Papier des BUND Berlin vom September 1991 wieder. So auch das Verbot von

Totschlagfallen, der Wildfütterung und vor allem die Regelung, die Jagdmöglichkeiten der „Hobbyjäger“ einzuschränken, indem der Staat keine Jagden mehr verpachten darf.

Andererseits sollen aber Jagdschutzberechtigte die Befugnis bekommen, „herrenlose Hunde zu töten“, wobei nicht deutlich wird, ob der Hund niemandem gehören darf oder er nur zur Zeit unbeaufsichtigt ist.

Überhaupt nicht erwähnt ist irgendeine Beteiligung der Vertretungen der Jäger. Weder der LJV als Landesvertretung noch Hegegemeinschaften haben ein spezielles Mitsprache- oder Anhörungsrecht. Zwar verlangt § 8 des Entwurfes, daß Hegege-

meinschaften der Jagdbehörde anzuzeigen sind, mehr aber nicht. Mitwirkungsrechte bei der Abschlußplanung beispielsweise, wie sie in anderen Bundesländern üblich sind, soll es in Berlin anscheinend nicht geben.

DJV-Präsident Dr. Gerhard Frank bezeichnete den Gesetzesentwurf deshalb auch insgesamt als „unbrauchbar“. Es habe keinen Zweck, hier über Einzelheiten zu verhandeln, es müsse „ein neuer Entwurf her“.

Viel Zeit bleibt dafür nicht. Laut Einigungsvertrag müssen die Landesjagdgesetze der neuen Bundesländer bis spätestens Ende März nächsten Jahres in Kraft treten.

Peter Friedrich Sieben

den. Dennoch sei es diesmal gelungen, deutlich mehr Mittelstreifen (zwischen Feldflä- chen) zu realisieren, die aus Sicht der Biotophege unverzichtbar und besonders wertvoll seien.

### Mehr Flächen unter Vertrag

Machten die Zwischenfruchtflächen im ersten Jahr noch zirka 88 Prozent des Gesamtförderungsbeitrages aus, sind diesmal insgesamt 108 Verträge über Zwischenfruchtflächen sowie 80 Verträge über solche Mittelstreifen abgeschlossen worden. Bei der Zwischenfrucht macht die Gesamtfläche laut Dr. Bräsecke etwa 162 Hektar aus bei den Stilllegungstreifen insgesamt zirka 11 Hektar aus

Schmitz erinnerte seinerseits daran, daß auch in diesem Jahr wieder viele Landwirte die für das Niederwild so wichtigen Flächen großzügiger (zum Teil um bis zu 40 Prozent mehr) angelegt und länger liegengelassen haben als sie laut Vertrag eigentlich mußten. In diesem Zusammenhang fügte der das Projekt betreuende Wissenschaftler gleich noch hinzu, daß inzwischen sogar schon erste Revierpächter von sich aus hingenen und mit der Landwirten ihrer Reviere erste private Absprachen und Regelungen ganz im Sinne der „Düsseldorfer Vereinbarung“ trafen.

### Vorführobjekt

Auch aus anderen Landstrichen der Bundesrepublik kommen bereits immer mehr Interessenten, um sich vor Ort im Kreis Wesel von den Erfolgen dieses Projekts zu überzeugen. Ihnen können bereits ganz konkrete Ratschläge beispielsweise bezüglich erfolversprechender Saatmischungen und ähnliches mit auf den Weg gegeben werden. Vor allem die vielschichtige und kleinflächige Gestaltung der landwirtschaftlichen Flächen sei hier für die unübersehbaren Erfolge verantwortlich. Während beispielsweise im Projekt Zülpich oft kilometerlange Rübenschläge in die Planungen mit einbezogen werden müssen, haben es die RHG und ihre Verantwortlichen im

## Bauern und Jäger arbeiten weiterhin Hand in Hand

### Positive Zwischenbilanz 91 der Rebhuhn-Hegegemeinschaft Wesel

Alles andere als glücklich waren Jäger, andere Naturschützer und das Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium im ersten Jahr mit den schwarz auf weiß nachprüf- baren Erfolgen der sogenannten „Düsseldorfer Vereinbarung“, die ohnehin konkret allein im Kreis Wesel unter die Lupe genommen werden konnten, jedenfalls soweit sie die Rebhuhnfor- schung betrafen. Unter dem Druck der fortgeschrittenen Zeit hatten sich die Verant- wortlichen der Rebhuhn-He- gegemeinschaft (RHG) Wesel im ersten Jahr ihres Bestehens damit abfinden müs- sen, daß mit knapp 120 000 Mark aus der Jagdabgabe in erster Linie Zwischenfrucht- flächen (88,3 Prozent) finan- ziert werden mußten. Dabei schwebten allen Beteiligten natürlich im Interesse der für die Rebhuhnfor- schung im Kreis Wesel ausgewiesenen 30 000 Hektar andere, ökolo- gisch wichtigere Prioritäten vor.

Ob jetzt – im zweiten Jahr ih- res Bestehens – positivere Fortschritte erzielt werden konnten? Um diese Frage ging es unter anderem in



Deckung braucht das Rebhuhn: auf offener Schneefläche werden sie sonst leichte Beute der Prädatoren. Foto P. Heilen

einem Gespräch der „Pirsch“ mit dem RHG-Vorsitzenden Hans-Gert Schmitz und dem das Projekt betreuenden Wis- senschaftler Dr. Rolf Bräse- ke. Bevor sie auf die neuen Resultate zu sprechen kamen, erinnerten beide Ge- sprächspartner aber noch einmal ausdrücklich daran, daß selbst im ersten Jahr, bei allen aus dem Zeitdruck ge- borenen Problemen, durch- aus nennenswerte Ergebnis- se erzielt worden seien. Ins- besondere bei den geschlos- senen Schneedecken gegen Ende des letzten Winters hät- ten die mit Mitteln der Jagd- abgabe geförderten Zwi-

schenfruchtflächen dem Nie- derwild im allgemeinen, dem Rebhuhn aber im besonde- ren wertvolle Deckung gebo- ten, die sie vor dem sonst zu befürchtenden „Aderlaß“ durch Prädatoren (Beutegrei- fer) bewahrt hätten.

Auch im zweiten Jahr ihres Bestehens habe die RHG Wesel insbesondere auf Be- treiben ihres Vorsitzenden streng darauf geachtet, daß die vom zuständigen Mini- ster als Landesmittel definier- ten 125 000 Mark aus der Jagdabgabe (also aus Mitteln der Jägerschaft) für die För- derung von Pflanzmaßnah- men nicht überschritten wur-

# Wirksame Schalenwild- reduktion statt Jagdstreß

Von Bruno Hespeler, Gießwald \*)

*Die Regulation überhöhter Schalenwildbestände wurde in den letzten Jahren (nicht nur im Bereich der Forstverwaltungen) vielfach zu einer „strebfahnen“ Angelegenheit. Dabei sind auch deutlich erhöhte Abschlußquoten nicht automatisch mit Reduktion gleichzusetzen. Auch Abschlußverdoppelungen können sich immer noch im Bereich unterhalb des Zuwachses abspielen, wobei stärkere Bejagung, besonders beim Rehwild, die Reproduktion zunächst anzukurbeln vermag, und mit einer dünneren Frühjahrs-Wilddichte steigen die Überlebenschancen für das Jungwild. In vielen Bereichen wird dadurch Reduktion zu einem sich über Jahre hinschleppenden und gelegentlich in Streß und Frustration endenden Prozeß.*

Hohe Abschlußquoten verleiten, manchmal zwingen sie auch tatsächlich dazu, den zeitlichen Jagdaufwand maximal zu steigern und „wahllos“ zu schießen. Wahllos in dem Sinne, daß keine Rücksicht mehr auf die waldbaulichen Prioritäten, auf die günstigen Aktivitätszyklen des Wildes und letztlich auf den gegen das Wild geführten Jagddruck genommen wird. Damit drehen, ja überdrehen wir die Jagddruck-Schraube. Unser Ziel, d. h. im Interesse des bejagten Wildes wie auch der Jäger, muß sein, in möglichst kurzer Zeit den notwendigen Abschluß zu erfüllen. Das geht in größeren Waldrevieren nur mit „Gemeinschaftsjagden“, vor allem wenn mehrere Schalenwildarten nebeneinander vorkommen.

Den Ausdruck Gesellschaftsjagden vermeide ich bewußt, denn es geht um Jagd, nicht um Gesellschaftspflege! Hier liegt auch eines der größten Probleme: die Qualität der erforderlichen Jäger. Zwei gesellige Schießen pro Jahr, auf dem Stand, zeigen dem Jagdleiter schnell, auf wen er sich halbwegs verlassen kann, und wer bei den Jagden besser auf „landschaftlich besonders schönen Ständen“ postiert wird. Was wir wieder brauchen sind Jäger mit jagdlichem Instinkt und handwerklichem Können und keine jagdliche Laienspieltruppen!

*\*) B. Hespeler beschäftigte sich als Berufs- und forstlicher Revierleiter intensiv mit dem Rehwild. Er ist seit 1981 hauptberuflich als freier Journalist tätig, vorwiegend im Bereich Jagd und Naturschutz, und arbeitet als Chefreporter für die Deutsche Jagdzeitung. Von ihm erschienen vier jagdliche Fachbücher, darunter „Rehwild heute“ und „Jäger wohin?“, beide im BLV Verlag München.*

## Zunächst zum Rehwild

### Grundsätzliche Strategien

- Prinzipiell für die Einzeljagd die „wildträchtigsten“ Abteilungen den passioniertesten, erfolgreichsten Jägern zuteilen. Nicht umgekehrt nach dem Motto: „Der ist erfahren, der bekommt den schwierig zu bejagenden Bezirk.“

- Mehr als maximal 300 Hektar Wald kann kein Jäger wirklich intensiv bejagen. Pirschbezirke und Jagdgastführungen möglichst entflechten. Die handwerklich und bewußtseinsmäßig fitten Jäger dürfen nicht durch jagdliche Mitläufer und bewußte „Bremser“ behindert werden!

- Grundsätzlich den Jagdausübungsberechtigten/-verpflichteten kein Limit nach oben setzen. Wer die jagdlichen Qualitäten hat, soll nicht gebremst werden; wer sich schwer tut, soll nicht genötigt werden.

### Unterschiedliche Beobachtbarkeit

Rehwild ist im Jahreszyklus unterschiedlich aktiv und beobachtbar. Es gilt daher, die Jagdgänge insbesondere bei der Einzeljagd auf Phasen zu konzentrieren, die sich durch eine hohe Aktivität der Rehe auszeichnen. Das sind im Frühjahr die ersten zwei, drei Wochen nach Beginn der Schußzeit. Danach fällt die Beobachtbarkeit steil ab. Nicht umsonst beginnt die Schußzeit in anderen Ländern (Südtirol, Ungarn, DDR u.a.) bereits am 1. Mai.

Bis zum 1. Juni sollte der Bockabschuß zu mindestens 50 Prozent erfüllt sein. Eine jagdliche Ruhepause sowohl für Wild als auch für Jäger wäre in der Feistzeit angesagt, also in den etwa drei Wochen vor der Brunft, wobei letztere nicht zur „Abschlußplanerfüllung“, sondern allenfalls zur Nachlese oder jagdlichen Freude dienen soll.

Eine außerordentlich gute Phase fällt in den frühen September: Geißen, Kitze und Einjährige sind in dieser Zeit besonders häufig zu sehen und nicht selten tagaktiv. Die Bindung zwischen Geiß und Kitz ist in dieser Zeit noch außerordentlich eng, was die Jagd erleichtert. Unbeabsichtigte Fehlabschüsse führender, aber alleine ziehender Geißen sind noch unproblematisch auszubügeln. Mit fortschreitender Jahreszeit werden die Kitze selbständiger, die Bindungen lockerer, Doubletten schwieriger.



Drückjagden erfordern gute Schützen  
Foto: B. Huber

Gewichtsunterschiede zwischen September- und Dezemberkitzen erscheinen optisch infolge des zwischenzeitlichen Wechsels vom Jugendhaar zur Winterdecke größer als sie dann auf der Waage tatsächlich sind. Wo es Vermarktungsprobleme gibt, sei das Zerwirken und Einfrieren empfohlen. Gerade leichte Kitze lassen sich vor Weihnachten zu einem deutlich höheren Preis an Privatabnehmer verkaufen. Eine Gefriertruhe faßt zwischen zehn und 20 zerwirkte Kitze. In der zweiten Septemberhälfte, manchmal auch erst Anfang Oktober, tritt eine meist mehrere Wochen anhaltende Beobachtbarkeitsflaute ein. Eine Zeit, die sich besser zur Familienpflege oder -gründung als zur Rehjagd eignet. Eine Nachlese zur Erfüllung des letzten Abschluß-Solls erfolgt am besten nach den ersten Frösten, vormittags in der Sonne oder beim ersten November-/Dezemberschnee. Unabhängig von der Länge der gesetzlichen Jagdzeit, sollte jeder Jäger gegen Weihnachten hin seinen Abschluß erfüllt und sollten die Rehe ihre Ruhe haben.

## Äsungsflächen und „Kirrflächen“

Äsungsflächen für Rehwild sind im Wald meist nicht notwendig. Im Feld draußen ist ihre Anlage jedoch voll zu unterstützen, nicht nur, weil damit die Wildkonzentrationen etwas entzerrt werden, sondern weil Rehwild dann auch wieder zwischen Tageseinstand und Äsungsfläche zieht – und somit bejagbar ist!

Im Wald haben sich hingegen Kleinstflächen wie Erdwege, Lagerplätze usw. mit örtlich attraktiven Futterpflanzen bewährt. Dorthin zieht das Wild, sobald die Äsung im Feld knapp wird. Die Zahl der zur Äsung ziehenden Rehe korreliert mit der Größe solcher Flächen. Vorausgesetzt, Randschatten fehlen, genügen Flächen zwischen 100 und maximal 500 m<sup>2</sup>.

## Kirrfutter

In höheren Lagen, in denen mit frühem Schnee zu rechnen ist oder überall dort, wo keine geeigneten „Kirrflächen“ zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Verwendung von Apfeltrester, noch besser Äpfel, oder Zuckerrüben. Letztere sind ziemlich frosthart. Nie zu viele Kirrungen anlegen, aber dort konzentrieren, wo Verjüngungsschwerpunkte sind. Die Zahl der an einer Kirrung beobachteten Rehe täuscht – meist – gewaltig. Mehrmaliger Ansitz, im Abstand einiger Tage, wird empfohlen.

## Drückjagden und Treibjagden

Die Jagdtechnik erfolgreicher Reh-Drückjagd/Treibjagd unterscheidet sich

grundsätzlich von denen konventioneller Niederwildjagden wie z.B. Waldjagd auf Fuchs und Hase:

1. Möglichst früh im Herbst jagen, wenn auch die Böcke noch Jagdzeit haben! Möglichst nicht bei hartem Frost, starkem Wind usw. jagen, denn die Schützen müssen sich körperlich wohlfühlen. Frühe Vormittagstunden, eventuell verlängerter Frühsitz, und Sonne sind besonders günstig. In fortgeschrittener Jahreszeit nach dem Laubfall sind auch die frühen Nachmittagstunden günstig.

2. Schützen ausschließlich nach Schießfertigkeit und jagdlichem Können und nicht nach gesellschaftlichen Gesichtspunkten auswählen. Unvermeidliche wie „unbrauchbare“ Pflichtgäste eignen sich zur Landschaftsdekoration und werden möglichst zwischen zuverlässigen Jägern postiert.

3. Auch auf praktikable Ausrüstung der Jäger drängen. Leichte Zielfernrohre mit bis zu vierfacher Vergrößerung und Kaliber, mit denen man auch durch die Gräser vor dem zu beschießenden Stücke kommt, ohne daß sich die Geschosse gleich zerlegen oder die Richtung ändern.

4. Nicht an Dickungen, Wegen, Schneisen usw. abstellen, sondern möglichst mitten in den Alt- oder Baumhölzern. Leichte Deckung beispielsweise Naturverjüngung läßt die Rehe vertrauter kommen und verhoffen. Die Schützenzahl ist abhängig von den Revierverhältnissen, jedoch sollten in der Regel nicht weniger als 1 Schütze/15 Hektar teilnehmen. Revier lieber blockweise abjagen.

5. Leicht erhöhte Stände, selbstverständlich auch Hochsitze, erhöhen Gesichtsfeld und Jagderfolg (Hochsitzbau auch unter dem Aspekt herbstlicher Drückjagden planen).

6. Keine „Treiberwehr“ einsetzen, sondern lieber kleine Treibergruppen (Ehefrauen sind in der günstigsten Tarifgruppe) mit niedrigen Hunden, z.B. zwei Treiber mit einem Dackel. Die Rehe sollen nicht „getrieben“, sondern verunsichert und in Bewegung gebracht werden! Die Treiber sollen möglichst gar nicht in den Sichtbereich der Schützen kommen; sie müssen trotzdem unbedingt Leuchtwesten tragen.

7. Beginn und Ende der Jagd nach der Uhr, maximal zwei Stunden, einen eventuellen Frühsitz nicht mitgerechnet.

## Andere Verhältnisse beim Rotwild

Im Sommer sollten Schmaltiere und geringe Hirsche nur bejagt werden, wenn diese einzeln stehen und auch nicht in den Haupteinständen oder Ruhezonen.

Wo dies nicht möglich ist, lieber auf die Sommerbejagung verzichten. Rehwild muß zwar gerade in Rotwildrevieren besonders stark bejagt werden, trotzdem sollte man die beiden Wildarten jagdlich „entzerren“, das heißt, gezielte Einzeljagd auf Rehe nicht gerade in den eigentlichen Rotwildeinständen betreiben.

Gleiches gilt für Schwarzwild, eine gute Möglichkeit, Schwarzwild abseits der Rotwildeinstände gezielt zu bejagen, besteht in großen Kulturgattern, die mit Pendelklappen und einer Kirmung versehen sind!

## Äsungsflächen

Hier sollte im Rotwildrevier ganz klar unterschieden werden zwischen solchen Flächen, die in den Einständen liegen und dem Rotwild auch am Tage zugänglich sind, und solchen, auf die das Rotwild ohnehin erst am Abend oder in der Frühe tritt. Auf ersteren sollte wirklich keine Einzeljagd stattfinden, mit Ausnahme einzelner Brunfthirsche. Auf den letztgenannten Flächen (sie müssen ja nicht direkt am Hauptweg liegen) kann durchaus auch geschossen werden. Besonders dort, wo Drückjagden nicht möglich sind oder gestattet werden, sind diese Flächen außerordentlich hilfreich bei der Abschlußerfüllung.

## Drückjagden, Ansitzdrückjagden

Auch hier wird häufig der Fehler gemacht, daß viel zu dicht an den Einständen oder an Wegen, Schneisen, Bachsohlen usw. angestellt wird. Dort kommt das Wild fast immer flüchtig. Die „gedrückte“ Fläche sollte nicht kleiner als ca. 300 Hektar sein.

Dabei sollte man ganz gezielt einzelne Einstände beunruhigen lassen. Eventuell lassen sich die Reviernachbarn dazu bewegen, daß sie synchron in ihren Revieren mitmachen. Im Schönbuch/Forstdirektion Tübingen werden rund 80 Prozent des Rotwildabschlusses auf einer Treibjagd je Forstdienstbezirk getätigt, was eine zunehmende Vertrautheit des Rotwildes zur Folge hatte. Die Trefferquote pro erlegtem Stück Wild, einschließlich der Füchse und Fangschüsse, liegt hier bei 1,6 Schuß! Brunfthirsche können inzwischen wieder am hellen Nachmittag erlegt werden (FD Ebert mündlich).

Hinsichtlich Auswahl der Schützen, Sicherheitsmaßnahmen, Planung der Stände usw. gelten weitgehend die gleichen Regeln wie beim Rehwild.

## Schwarzwild

Die rechtlichen Möglichkeiten sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Im Prinzip wird empfohlen,

großräumige Ruhezone zu planen, die sich eventuell mit denen des Rotwildes decken. Gezielter Abschluß an Kirschen, abseits der Ruhezone, etwa in Kulturgattern, ermöglicht durchaus eine Selektion. Wo kein Druck seitens der „Feldjäger“ besteht, ist es sinnvoll, die Sauen auch auf einer, wenn notwendig auch mehreren wirklich groß angelegten Jagden im Winter zu bejagen. Dabei gilt: Möglichst große Flächen, zumindest nicht kleiner als 500 ha, auf einmal abjagen, möglichst die Nachbarn zur „Synchronjagd“ animieren. Mehrere echte Meuten, jedoch keine zufällig zusammengewürfelten Hunde, sind wichtig. Je größer die bejagte Fläche, um so leichter kann auf Schnee verzichtet werden.

## Für jede „Gemeinschaftsjagd“ wichtig

ist eine exakte Instruktion der Schützen und Treiber. Letztere müssen Karten haben, aus denen sie ihre Einsatzorte und die der anderen Treibergruppen und eventuell beteiligte Meuten ersehen. Alle Einsätze, auch Wartezeiten in und zwischen den Treiben usw., werden nach der Uhr organisiert.

Die Schützen bekommen Kärtchen, in die jedes gesehene Wild möglichst mit Uhrzeit eingetragen wird. Selbstverständlich auch alles, was beschossen wurde, aber nun mit etwas genaueren Angaben. Man kann dann bei allfälligen Nachsuchen sehr schnell herausfiltern,

auf wessen Angaben man vertrauen kann. Außerdem erhöhen derartige „Rapport-Kärtchen“ die Schuß-Disziplin. Das sind die wesentlichen Punkte. „Feinheiten“ ergeben sich aus der jeweiligen Reviersituation; Jagd ist schließlich ein endloser Lernprozeß.

Ganz wesentlich ist – trotz Muß und Reduktion – die Freude an der Jagd! Wo sie verloren geht, wird jede Überzeugung von waldbaulicher Notwendigkeit bald durch Frustration erstickt. Bei jeder von uns praktizierten Form der Schalenwildjagd steht die Beute im Mittelpunkt. Es soll Spaß machen, aber Sinn der Jagd darf nicht Pflege der Geselligkeit sein. Wir wollen jagen und keine ritualisierten Geländespiele abhalten.

## Versuch zur Versachlichung der Wald-Wild-Diskussion

# Rehwildzählung durch Zähltreiben

Von Meinhard Süß, Landsberg \*)

*Waldbau mit dem Ziel, standortsgerechte Mischbestände zu erhalten bzw. wieder herzustellen, scheitert immer wieder an zu hohen Schalenwildichten. Wo sich aber die entscheidenden Prozesse der Walderneuerung nur hinter Drahtzäunen abspielen können, bleiben alle Bemühungen einer vernünftigen Forstwirtschaft nur Stückwerk.*

### Ausgangslage

Zu Beginn der achtziger Jahre war diese Situation auch für den Staatswald des Forstamtes Landsberg prägend. Selbst die natürliche Verjüngung der Fichte gelang häufig nur hinter Zaun. Der damalige Rehwildabschuß von 6,4 Stück pro Hektar Wald erwies sich als viel zu niedrig. Trotz günstiger Ausgangslage in gut gemischten Allbeständen war ein geregelter Verjüngungsgang nirgends festzustellen. Deshalb wurde der Rehwildabschuß schrittweise erhöht und erreichte 1989 ein Niveau von 14 Stück pro 100 ha. Wurden 1982 in der Regiejagd des Forstamtes Landsberg 210 Rehe erlegt, so kamen 1989 475 Rehe zur Strecke.

Das Ansteigen der Rehwildstrecke in sieben Jahren auf 7,8 Stück pro 100 ha Wald auf 14,4 Stück pro 100 ha Wald wurde von der privaten Jägerschaft mit großer Unruhe beobachtet und der Ruf,

der Staat rotte das Rehwild aus, wurde immer lauter (Tab. 1).

Zusammen mit dem Landesjagdverband Bayern wurde deshalb der Gedanke geboren, durch Zähltreiben möglichst genaue Größenordnungen von aktuellen Rehwildichten in Winterlebensräumen zu bestimmen.

Am 7. November 1989 fanden dann mit Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen eines „Umwelttages“ in zwei Staatswaldstrichen Zähltreiben in einer für Südbayern einmaligen Größenordnung statt: Mit 300 Personen sollte beispielhaft versucht werden, Rehwildpo-

pulation in großen geschlossenen Waldgebieten und in gemischten Wald-Feld-Reviere zu erfassen.

### Organisation

Die Organisation der Zähltreiben war sehr aufwendig und sprengte den Rahmen einer Treibjagd. Zudem wurde das Treiben durch Naßschnee- und Regenschnee erheblich erschwert. Obwohl der Treiberabstand 3 m kaum überschritt, blieben die Rehe sehr lange liegen und flüchteten erst im letzten Moment nach hinten durch die Treiberkette. Zum zweiten waren alle am Zähltreiben beteiligten Personen nach kurzer Zeit bis auf die Haut durchnäßt. Die Motivation ließ verständlicherweise mit zunehmender Durchnäßung nach, so daß die Treiberkette nicht immer geschlossen blieb.

Trotz des sehr hohen Personalaufwandes, trotz Ausrüstung mit Funkgerä-

Tab.1: Entwicklung des Rehwildabschlusses

Abschuß pro 100 ha Wald	Jagdjahr						
	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90
Regiejagd Forstamt Landsberg a. Lech	7,8	10,5	9,9	10,8	10,8	10,9	14,4
Staatsjagdrevier Raisting	4,5	4,4	5,9	6,4	7,2	7,4	9,3
Staatsjagdrevier Tannwald	6,5	14,5	9,0	16,0	24,5	23,5	26,5

Tab. 1:  
Entwicklung  
des Rehwild-  
abschlusses

\*) FOR M. Süß ist stellvertretender Leiter des FA Landsberg a. Lech.

Im Mittelpunkt der Versammlung des Unterbezirks West des Rotwildhegerings Nördliche Oberpfalz/Veldensteiner Forst in Rosenhof standen zwei Themen: Rotwildbejagung im vergangenen und im kommenden Jagdjahr sowie erste Erfahrungen mit dem „Pegnitzer Modell“ des Forstamts Pegnitz.

Der Vorsitzende des RHR, Dr. H. Murr, eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über das abgelaufene Jagdjahr und stellte fest, daß der Abschluß zu 95,6 Prozent erfüllt wurde (197 Stück statt 207). Die Quote im Staatsforst lag mit 142 bei 101,4 Prozent, während sie mit 56 statt 67 Stück auf den Privatjagden bei 83,4 Prozent lag. Für 1993/94 soll der Abschluß auf 204 Stück Rotwild festgelegt werden.

Gespannt waren die Anwesenden auf den Bericht von FD Kutscher, Leiter des Forstamts Pegnitz, über erste Erfahrungen mit der für drei Jahre vorgesehenen Erprobung der Bejagungsstrategie für das Rotwild, dem „Pegnitzer Modell“. Ziel die-

# Früher Abschluß — lange Ruhezeit

## Rotwildhege nach Pegnitzer Modell zeigt Erfolge

ser Strategie ist es, dem Rotwild einen bejagungsfreien Zeitraum von etwa acht Monaten dadurch zu gewährleisten, daß der Abschluß bis Ende Oktober erledigt wird.

Vorgesehen sind intensive Bejagung im Juni, dann Jagdruhe bis Mitte August (Jagdruhe nur im Juli erscheint zu kurz), anschließend Bejagung bis zur Erledigung des Abschusses gegen Ende Oktober. In der Tat war der Abschluß im September schon soweit erledigt, daß die bereits anberaumte Drückjagd gefährdet war. Das Ziel, dem Rotwild eine bejagungsfreie Periode von acht Monaten zu gewähren, kann also als erreicht bezeichnet werden.

Durch die Verlängerung der Jagdpause vom 1. Juli bis zum 15. August wird sich der Beginn der langen „Schonzeit“ in den November verschieben. Etwaige Auswirkungen dieser Strategie auf die Schältschäden beschrieb FD Kutscher mit den Worten „verhalten positiv“. Im Sommer steht das Wild halt in den Dickungen und wartet darauf, austragen zu können. Die Oberforstdirektion Bayreuth will im Jahr 1993 eine Schältschädenaufnahme durch unabhängige Gutachter durchführen lassen.

Dr. Murr regte an, nach Ablauf der dreijährigen Versuchsperiode mit dem Pegnitzer Modell die Jagdperiode in die Zeit nach der Brunft zu verlegen, um dem Rot-

wild wieder einmal eine ungestörte Brunft zu gewährleisten, wie es in früheren Jahren üblich war.

FD Kutscher berichtete sodann über flankierende waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur (und Minderung der Schältschäden): So wurde z. B. die natürliche Fichtenverjüngung auf etwa 10 Hektar Fläche zurückgenommen, da als Fichtenstandort ungeeignet. Etwa 14 Hektar wurden mit Eichenheistern bestockt. An diesen Flächen soll das Rotwild schwerpunktmäßig bejagt werden, bis die Heister seinem Aser entwachsen sind.

Im FA Pegnitz gab es 212 Kilometer Zäune. Davon wurden 21 Kilometer 1992 abgebaut und sieben Kilometer neu errichtet. Im kommenden Jagdjahr sollen weitere 11 Kilometer abgebaut werden.

Zur Senkung der Schältschäden wurde die Winterfütterung in die biologische Notzeit, also ins Frühjahr ausgedehnt. Gereicht wird „Frühjahrserholungsfutter“ (Grassilage), die jedoch nur noch in zwei von vier Revieren gut angenommen wird. Die Fütterungskosten (Ankauf, Transport, Unterhalt der Fütterungseinrichtungen) betragen 33 000 DM.

Der weiteren Entwicklung der Rotwildhege nach der beschriebenen Strategie dürfen wir mit Interesse entgegensehen. Daß es an gutem Willen, Wald und Wild in Einklang zu bringen, nicht fehlt, ist durch die sachliche Aussprache sowie den harmonischen Verlauf der Versammlung belegt und an dieser Stelle besonders hervorzuheben. M. C. Müll-

Jagdzeiten im Juli		Länder															
		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorp.	Niedersachsen	Nordrhein-Westf.	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Rotwild	Schmalspießer	●	●	●	●	●	×	●	●	×	●	●	●	●	×	●	
	Schmaltiere	●	●	●	●	●	×	●	●	×	●	●	●	●	×	●	
Dam- u. Sikawild	Schmalspießer	●	●	●	●	●	×	×	●	●	×	●	●	●	×	●	
	Schmaltiere	●	●	●	●	●	×	●	●	×	●	●	●	●	×	●	
Rehwild	Böcke	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
	Schmalrehe	●	●	●	●	×	×	●	●	×	●	●	●	●	×	●	
Schwarzwild		●	●	●	● <sup>1</sup>	●	●	●	● <sup>1</sup>	×	●	●	● <sup>1</sup>	ab 16. <sup>4</sup>	●		
Wildkaninchen		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Fuchs		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Waschbär		○	●	○	●	○	×	●	●	●	●	○	●	●	●	●	
Marderhund		○	●	○	●	○	○	●	●	●	●	○	●	●	●	●	
Nutria		○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Mink		○	○	○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	
Ringel-, Türkentaube		ab 16.	●	●	●	●	●	●	●	ab 16.	×	●	×	●	●	×	
Lachmöwe		ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	ab 16.	×	
Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher			ab 16. <sup>4</sup>														

**Erläuterungen:** ● Jagdzeit. × geschont. ○ nicht dem Jagdrecht unterliegend. <sup>1</sup> außer führende Bachen. <sup>2</sup> Frischlinge (noch nicht einjährige Stücke) ganzjährig. <sup>3</sup> Frischlinge und Überläufer ganzjährig. <sup>4</sup> nur Jagdschutzberechtigte. Achtung: § 22 Abs. 4 BfjG beachten! Ohne Gewähr.